



Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 4. Februar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018, GVBl. S. 533) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Hochschule vom 5. September 2018 wird wie folgt geändert:

Die Tabelle im Anhang wird wie folgt geändert:

1. Das Modul 1.2 „Konstruktiver Entwurf“ (Constructive Design Project) wird in „Entwurf 1“ (Design Project 1) umbenannt.
2. Das Modul 2.2 „Städtebaulicher Entwurf“ (Urban Design Project) wird in „Entwurf 2“ (Design Project 2) umbenannt.
3. Das Modul 3.2 „Entwurf Komplex“ (Architectural Design Project) wird in „Entwurf 3“ (Design Project 3) umbenannt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum Wintersemester 2018/19 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 17. Januar 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 4. Februar 2019

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 04.02.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.02.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 04.02.2019.